

**Bebauungsplan
„Wohngebiet Binsenweg 2“,
Stadt Künzelsau, Ortsteil Ohrenbach**



Antrag auf Ausnahme nach § 33a NatSchG



Auftraggeber

Familie Ehrler

Auftragnehmer



**planbar
güthler**

Planbar Güthler GmbH

Bebauungsplan
„Wohngebiet Binsenberg 2“,
Stadt Künzelsau, Ortsteil Ohrenbach

•
Antrag auf Ausnahme nach § 33a NatSchG

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Landschaftspl. Kerstin Schlange
M.Sc. Naturschutz & Landschaftspl. Tatjana Stooß

verfasst: Ludwigsburg, 07.04.2022



.....
Diplom-Geograph Matthias Güthler
Planbar Güthler GmbH

Auftraggeber

Familie Ehrler

Berndshäuser Straße 12 • 74653 Künzelsau

Fon: 07940 57789
E-Mail: r-m-ehrlert@t-online.de

Auftragnehmer



Planbar Güthler GmbH

Mörikestraße 28/3 • 71636 Ludwigsburg

Fon: 07141/ 911380 • Fax: 07141/ 9113829
E-Mail: info@planbar-guethler.de • Internet: www.planbar-guethler.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2 Untersuchungsgebiet und Ausgleichsfläche.....	2
2. Bestandsbeschreibung	3
3. Ausgleichsplanung	6
4. Literatur	7
5. Anhang	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ungefähre Lage des Geltungsbereichs „Binsenweg 2“ in Künzelsau-Ohrenbach	2
Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsenweg 2“, in Künzelsau-Ohrenbach, Abgrenzung des nach § 33a zu betrachtenden Streuobstbestands sowie Abgrenzung der Ausgleichsfläche.	3
Abbildung 3: Ansicht überplanter Streuobstbestand.....	3
Abbildung 4: Nummerierung vorhandener Habitatbäume in der zu betrachtenden Streuobstwiese im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsenweg 2“, Stadt Künzelsau, Ortsteil Ohrenbach.....	4

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der erfassten Habitatbäume.....	5
--	---

Kartenverzeichnis

Karte 1: Ausgleichsfläche mit Pflanzplan.....	Anhang
---	--------

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Künzelsau beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsenberg 2“ in Künzelsau-Ohrenbach. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Ohrenbach. Innerhalb des geplanten Baugebiets befindet sich auf dem Flurstück Nr. 291 ein zusammenhängender Streuobstbestand mit einer Fläche von ca. 2.735 m².

Seit der Naturschutzgesetznovelle im Jahr 2020 sind Streuobstbestände ab einer Mindestgröße von 1.500 m² nach § 33a Abs. 1 NatSchG zu erhalten. Die Umwandlung in eine andere Nutzungsart bedarf nach Absatz 2 einer gesonderten Genehmigung. Sollen Streuobstbestände umgewandelt werden, ist die Umwandlung gemäß Absatz 3 auszugleichen. Dies hat vorrangig durch Neuanpflanzungen zu erfolgen.

Da der Streuobstbestand innerhalb des geplanten Baugebiets größer als 1.500 m² ist, ist für die geplante Umwandlung bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hohenlohekreis ein Antrag auf Ausnahme von § 33a NatSchG zu stellen. Der Antrag beinhaltet folgende Punkte:

- Bestandsbeschreibung:
 - Lage und Größe des betroffenen Streuobstbestandes
 - ursprünglicher Baumbestand und naturschutzfachliche Bewertung
- Ausgleichsplanung:
 - Flächenbedarf
 - Lage, Größe und Eigentumsverhältnisse
 - geplanter Baumbestand und Unterwuchs
 - fachliche Beschreibung zur Neuanlage und Pflege

Die Grundlage für die Erstellung des Antrags ist die zum o. g. Vorhaben zugehörige Überprüfung der zur Entnahme vorgesehenen Bäume (PLANBAR GÜTHLER GMBH 2020, Protokoll 1120/001).

Die Familie Ehrler hat die Planbar Gühler GmbH mit der Erstellung des Antrags auf Ausnahme nach § 33a NatSchG beauftragt.

1.2 Untersuchungsgebiet und Ausgleichsfläche

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsengeweg 2“, befindet sich im Osten von Ohrenbach, einem Ortsteil der Stadt Künzelsau (vgl. Abbildung 1). Das Untersuchungsgebiet zur Bestandserfassung umfasst dabei den zusammenhängenden Streuobstbestand im westlichen Teil des Flurstücks Nr. 291 (vgl. Abbildung 2, gelbe Abgrenzung).

Die mögliche Ausgleichsfläche für den entfallenden Streuobstbestand befindet sich entlang des Ohrenbachs im östlichen Teil des Flurstücks Nr. 291 (vgl. Abbildung 2, blaue Abgrenzung). Dieser Bereich wird bisher überwiegend ackerbaulich bzw. als Grasweg genutzt.

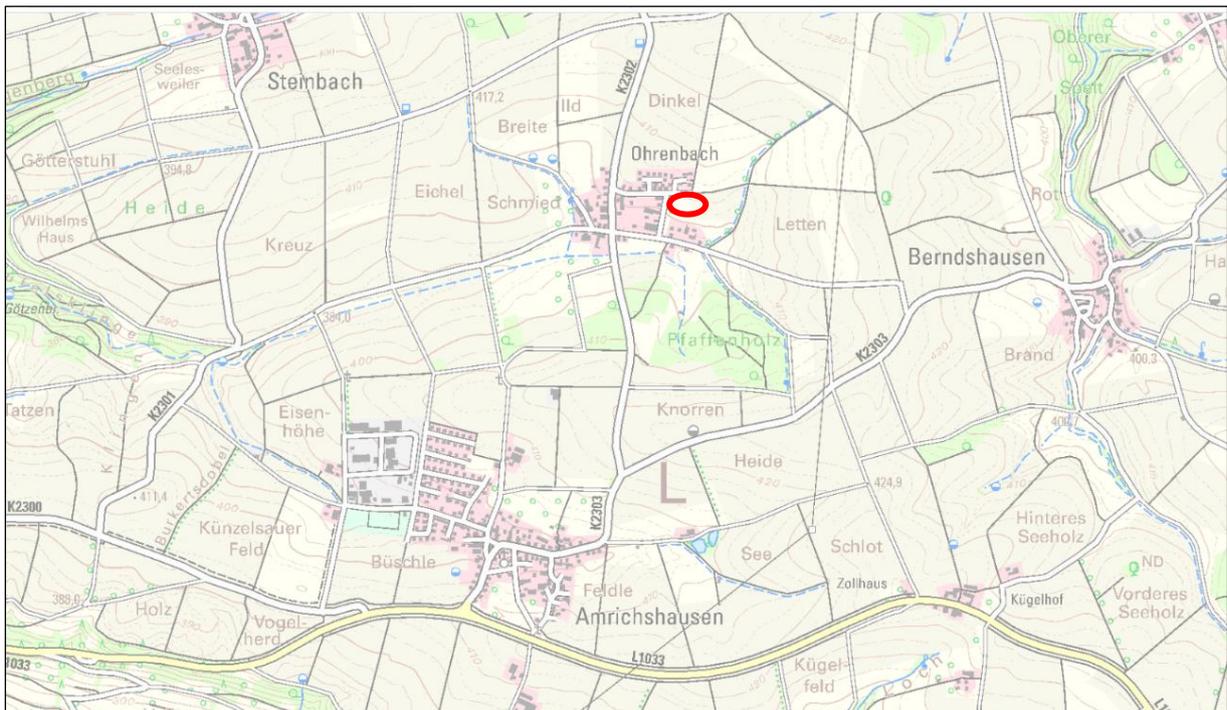


Abbildung 1: Ungefähre Lage des Geltungsbereichs „Binsengeweg 2“ in Künzelsau-Ohrenbach (rote Ellipse, Quelle: Topographische Karte Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19, Abfrage am 03.02.2021, unmaßstäblich)

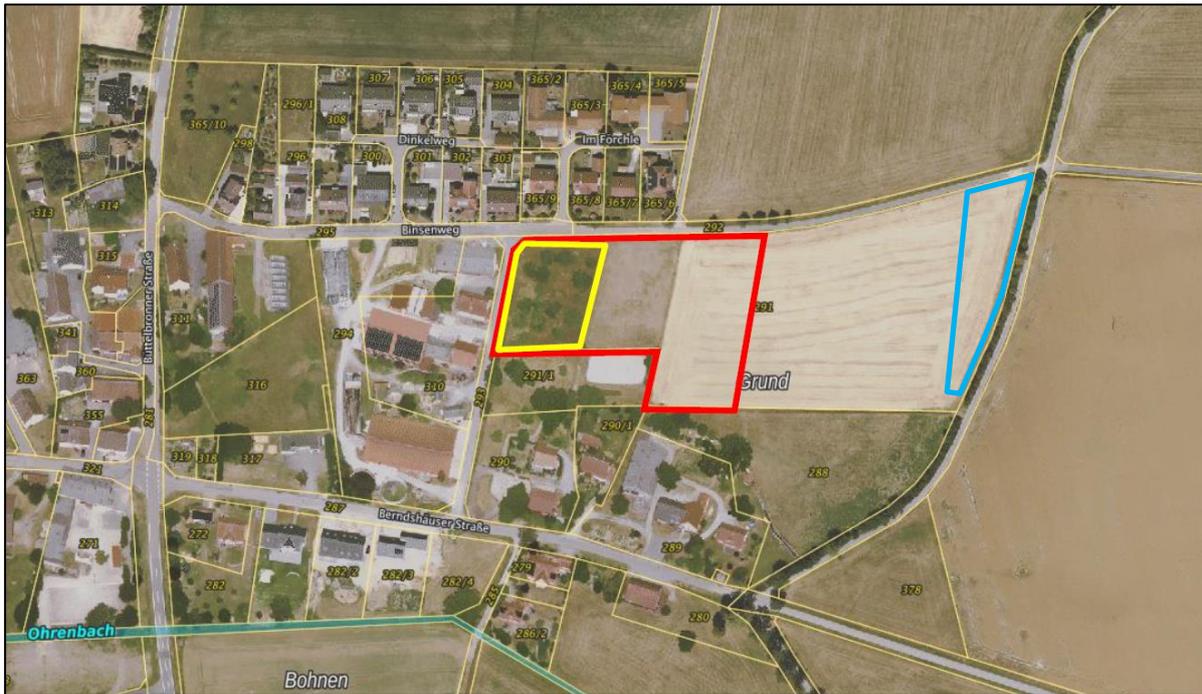


Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsinweg 2“, in Künzelsau-Ohrenbach (rote Abgrenzung), Abgrenzung des nach § 33a zu betrachtenden Streuobstbestands (gelbe Abgrenzung) sowie Abgrenzung der Ausgleichsfläche (blaue Abgrenzung).

2. BESTANDSBESCHREIBUNG

Der Streuobstbestand innerhalb des Geltungsbereichs (vgl. Abbildung 4) befindet sich im westlichen Teil des überplanten Geländes und ist ca. 2.735 m² groß.



Abbildung 3: Ansicht überplanter Streuobstbestand (Blickrichtung: von Nordost nach Südwest).

Auf der Fläche befinden sich insgesamt 17 Obstbäume. Der Bestand besteht hierbei aus 16 mittelalten bis alten Apfelbäumen und einem Birnbaum. Es kommen sowohl mittel- als auch hochstämmige Bäume vor. Der Streuobstbestand wird augenscheinlich regelmäßig gepflegt, Nachpflanzungen fehlen jedoch.

Zehn dieser Bäume weisen Strukturen auf, welche von höhlenbrütenden Vogelarten bzw. von baumbewohnenden Fledermäusen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. als Quartiermöglichkeiten genutzt werden können (vgl. Tabelle 1 und Abbildung 4). Ferner bieten die Bäume aufgrund fehlender Hinweise bei der Kontrolle und einer zu gering ausgeprägten Mulmschicht kein geeignetes Habitat für artenschutzrechtlich relevante, xylobionte Käferarten (z. B. Eremit (*Osmoderma eremita*)).

Der Ausgleich der zuvor genannten Habitatstrukturen wird durch die Installation von Nisthilfen im räumlich funktionalen Zusammenhang unabhängig von der Ersatzpflanzung der Streuobstbestände durch die Familie Ehrler durchgeführt.

Der Unterwuchs des Streuobstbestands besteht aus einer Fettweide durchschnittlicher Ausprägung, welche durch die langjährige Beweidung mit Pferden sowie Nachmahd gekennzeichnet ist. Zum Zeitpunkt der Begutachtung des Unterwuchses (August 2020) wurden u. a. folgende charakteristische Arten nachgewiesen: Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliches Knäulgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Weißes Labkraut (*Galium album*) sowie in geringen Anteilen die magerkeitszeigende Wilde Möhre (*Daucus carota*) und als Störzeiger (Geilstellen) die Brennnessel (*Urtica dioica*).



Abbildung 4: Nummerierung vorhandener Habitatbäume in der zu betrachtenden Streuobstwiese (gelb gestrichelte Linie) im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Binsengeweg 2“, Stadt Künzelsau, Ortsteil Ohrenbach (rote Linie).

Tabelle 1: Übersicht der erfassten Habitatbäume

Baum-Nr.	Baumart	BHD (in 1,3 m Höhe)	Höhe im Baum (in m)	Beschreibung
				(Lage, Tiefe, \emptyset , Beschaffenheit, Hinweise)
1	Apfel	40 cm	0,8	Höhle (20 x 6 cm, Tiefe < 16 cm)
			1,4	Höhle/Astloch (\emptyset = 6 cm, Tiefe < 20 cm)
			1,6	Höhle/Astloch (13 x 10 cm, Tiefe < 20 cm)
2	Apfel	39,5 cm	1,7	Höhle/ausgefaultes Astloch (\emptyset = 4 cm, Tiefe < 14 cm)
3	Birne	60 cm	3,1	Rindenspalte (20 x 1 cm, Tiefe < 3,5 cm)
4	Apfel	30,5 cm	1,4	(Specht-)Höhle (\emptyset = 5,5 cm, Tiefe < 12 cm)
			1,7	(Specht-)Höhle (\emptyset = 6 cm, Tiefe < 16 cm)
			1,6	Höhle/Astloch (4,5 x 2,5 cm, Tiefe < 8 cm)
			2,6	(Specht-)Höhle (\emptyset = 5,5 cm, Tiefe < 20 cm)
5	Apfel	21 cm	0,9	Höhle/ausgefaultes Astloch
6	Apfel	39 cm	0,7	(Specht-)Höhle (\emptyset = 4 cm, Tiefe < 20 cm)
			2,2	(Specht-)Höhle (\emptyset = 6 cm, Tiefe < 25 cm)
7	Apfel	38 cm	2,3	Rindenspalte (15 x 2,5 cm, Tiefe < 15 cm)
			4,4	Halbhöhle (8 x 4,5 cm, Tiefe < 10 cm)
8	Apfel	44 cm	2,0	Höhle (\emptyset = 5 cm, Tiefe < 15 cm)
			2,0	(Specht-)Höhle (\emptyset = 5,5 cm, Tiefe < 13 cm)
			2,3	(Specht-)Höhle (\emptyset = 6 cm, Tiefe < 15 cm)
			2,9	Höhle (\emptyset = 14 cm, Tiefe < 14 cm)
9	Apfel	48 cm	4,5	Höhle (\emptyset = 4 cm, Tiefe < 8 cm)
10	Apfel	38 cm	1,6	Höhle mit Doppelingang (\emptyset = 9 cm & \emptyset = 15 cm, Tiefe < 28 cm)
			2,4	Höhle (14 x 5 cm, Tiefe < 12 cm)

3. AUSGLEICHSPLANUNG

Karte 1 zeigt das Flurstück Nr. 291, auf welchem die im Geltungsbereich überplante Streuobstwiese auf einer Fläche von ca. 2.735 m² ausgeglichen werden soll.

Die bisher überwiegend ackerbaulich bzw. als Grasweg genutzte Fläche soll als Streuobstwiese bzw. -weide entwickelt werden. Dazu wird die Fläche mit einer Saatgutmischung mit Saatgut gebietsheimischer Herkunft für die Anlage von artenreichen Glatthaferwiesen mit mind. 30% Kräuteranteil angesät.

Es werden insgesamt 17 regionaltypische Obst-, Walnuss- oder Wildobstbäume (vgl. Anhang) im Raster von ca. 10 Metern fachgerecht gepflanzt. Es sind hochstämmige Obstbäume mit einem Kronenansatz von mindestens 1,80 m auf Sämlingsunterlage zu verwenden. Um eine ausreichende Besonnung des Grünlands zu gewährleisten, sollten hochwüchsige Bäume wie Mostbirnen, Kirschen und Walnüsse nur vereinzelt gepflanzt werden.

Pflegekonzept Obstbäume:

- **Fertigstellungspflege (1. Jahr nach Pflanzung):**
Um eine gesicherte Weiterentwicklung zu ermöglichen, ist es notwendig, Neupflanzungen bis zur ersten Vegetationsperiode nach der Pflanzung intensiv zu betreuen. D.h. die Obstgehölze müssen ausreichend gewässert und ggf. vor Wildverbiss (Stammschutz) geschützt werden. Die Pflanzungen müssen kontrolliert und ausgebessert werden, Ausfälle sind zeitnah zu ersetzen.
- **Entwicklungspflege (bis zum 3. Standjahr nach der Pflanzung):**
Der Umfang der Pflege ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Neben dem Wässern sind Stammaustriebe regelmäßig zu entfernen sowie Erziehungs-/Aufbauschnitte durchzuführen.
- **Unterhaltungspflege (5-20 Jahre nach Pflanzung):**
Notwendige Pflegeschnitte.

Pflege /Bewirtschaftung Streuobstwiese:

Die Pflege und Bewirtschaftung erfolgen durch die Familie Ehrler.

Die Wiese wird als Fettwiese bzw. Fettweide durchschnittlicher Ausprägung entwickelt. Bei einer Nutzung als Wiese ist die Fläche zweischürig zu mähen, bei einer Ruhephase von sechs bis acht Wochen zwischen den Mahdterminen. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Der erste Mahdtermin kann ab Mitte Mai durchgeführt werden, solange die Wiese im ersten Aufwuchs stark wüchsig ist. Später ist der Termin auf Ende Mai, Anfang Juni zu verlegen.

Nach Etablierung der Grünlandvegetation ist ebenso eine Nutzung oder Teilnutzung als Weide möglich, vergleichbar der Nutzung der entfallenden Weideflächen im geplanten Baugebiet. Als Orientierungswert sollte bei einer Nutzung als Standweide eine Besatzdichte von bis zu 4 GV/ha dienen. Die neu gepflanzten Obstbäume sind in diesem Fall durch stabile Drei-Pfahl-Böcke mit Drahteinhausung vor Verbiss zu schützen. Eine Nachmahd der Flächen ist empfehlenswert.

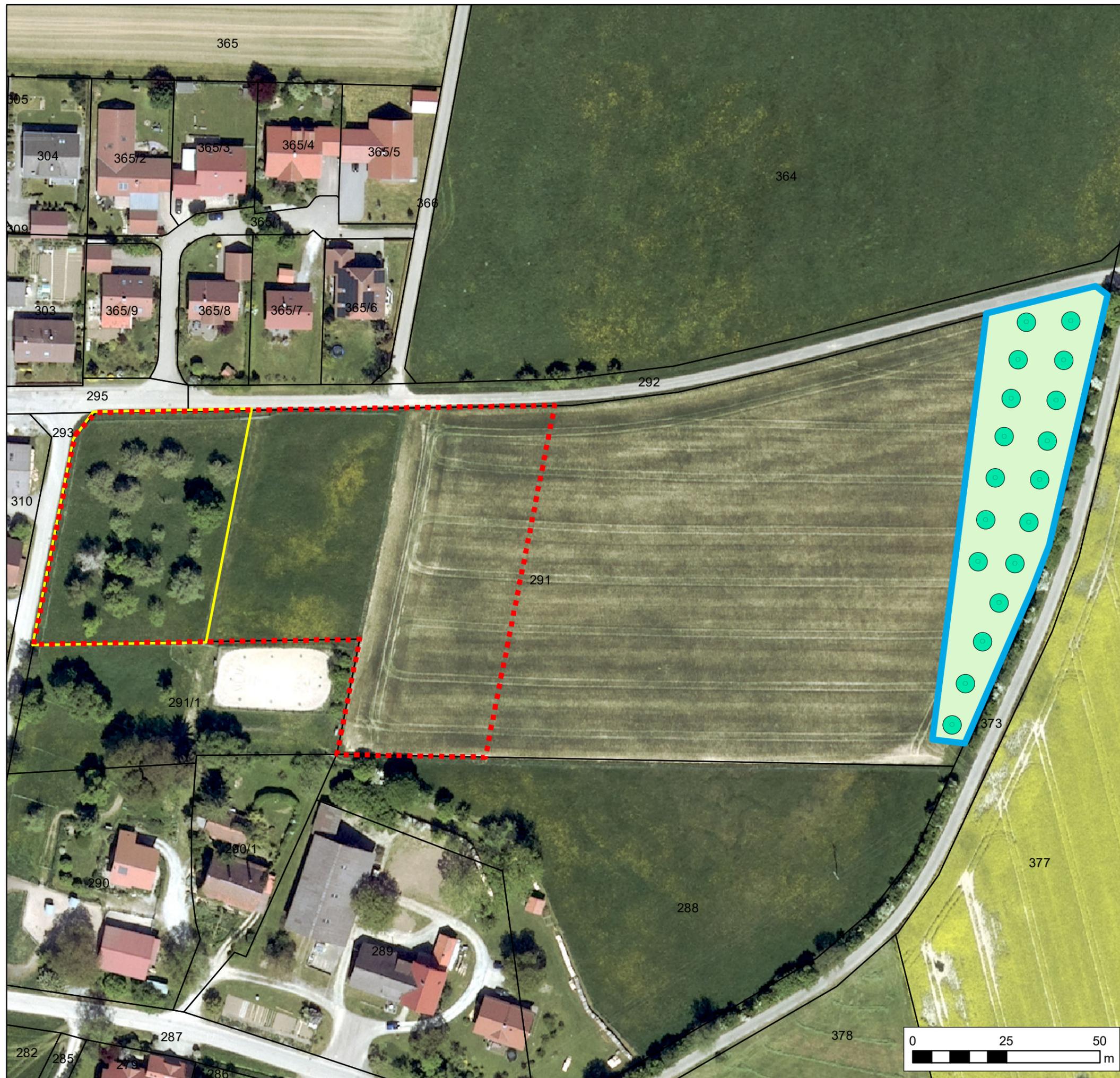
4. LITERATUR

PLANBAR GÜTHLER GMBH (2020): Protokoll: Bebauungsplan „Wohngebiet Binsenweg 2“, Stadt Künzelsau, Ortsteil Ohrenbach / artenschutzrechtliche Betrachtung von Gehölzen. Ludwigsburg.

5. ANHANG

Beispiele für Obst-, Walnuss- oder Wildobstbäume

Obstart	Sorte
Äpfel	<ul style="list-style-type: none"> - Berlepsch - Bittenfelder - Boskoop - Brettacher - Gewürzluiken - Hauxapfel - Jacob-Fischer - James Grieve - Öhringer Blutstreifling - Rheinischer Bohnapfel - Rheinischer Winterrambur (=Theuringer) - Rote Sternrenette - Schweizer Glockenapfel - Sonnenwirtsapfel - Zabergäurenente
Mostbirnen	<ul style="list-style-type: none"> - Bayerische Weinbirne - Geddelsbacher Mostbirne - Kacherbirne - Kirchensaller Mostbirne - Palmischbirne - Schweizer Wasserbirne
Tafelbirnen	<ul style="list-style-type: none"> - Alexander Lucas - Conference - Stuttgarter Geißhirtle
Kirschen	<ul style="list-style-type: none"> - Büttners rote Knorpel - Große schwarze Knorpelkirsche - Hedelfinger Riesenkirsche
Zwetschge / Mirabelle	<ul style="list-style-type: none"> - Bühler Frühzwetschge - Hauszwetschge - Mirabelle v. Nancy
Walnuss	<ul style="list-style-type: none"> - Sämling - Weinsberg 1
Wildobst	<ul style="list-style-type: none"> - Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>) - Speierling (<i>Sorbus domestica</i>) - Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>)



LEGENDE

Ausgleich

-  Entwicklung Streuobstwiese /-weide
(= Ausgleichsfläche)
-  zu pflanzendem Obstbaum
-  Entwicklung Fettwiese/Fettweide

Sonstige Planzeichen

-  Grenze Bebauungsplan
-  Abgrenzung Streuobstbestand
-  Flurstück mit Flurstücksnummer

Bebauungsplan „Wohngebiet Binsengeweg 2“, Stadt Künzelsau, Ortsteil Ohrenbach

Antrag auf Ausnahme nach
§ 33a NatSchG

Karte 1: Ausgleichsfläche mit
Pflanzplan

Maßstab: 1:1.000

Format: DIN A3



Kartierung

Datum

Zeichen

Auftraggeber:

Familie Ehrler, Künzelsau

Kartographie 04/22 TS

Prüfung 04/22 KS



Planbar Güthler GmbH
Mörikestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29
E-Mail: info@planbar-guethler.de
Internet: www.planbar-guethler.de

verfasst:
Ludwigsburg,
06.04.2022

M. Güthler

